



## Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, die mit dem Coronavirus (SARSCoV-2) kontaminiert sind

Stand: 20/03/2020

### Zentrale Aussage

Das Coronavirus (SARS-CoV-2) wurde vom Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) aus Vorsorgegründen vorläufig der Risikogruppe 3 zugeordnet. Daher ist der Abfall aus dem Bereich von Einrichtungen des Gesundheitsdienstes gemäß LAGA-Mitteilung 18 „Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“ in den Abfallschlüssel 18 01 03\* (Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden) eingestuft.

Nach Informationen des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zu „Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten außerhalb von Isolierstationen bei Transport und Versorgung von Patienten, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARSCoV2 infiziert oder krankheitsverdächtig bzw. von symptomlosen Patienten, die noch Viren ausscheiden“ sind dies Einwegschutzkleidung und Abfälle, die mit Sekreten oder Exkreten kontaminiert sind.

Diese Abfälle sind in Bayern auf Grundlage des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes und der Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern der GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern (GSB) oder der AVA Augsburg (AVA) zu überlassen.

### Entsorgungsmöglichkeit für Einrichtungen des Gesundheitsdienstes wie z.B. Hausarztpraxen, die nur in „sporadischen Einzelfällen“ entsprechende COVID-19-Fälle behandeln:

Das Robert-Koch-Institut hat seine „Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen im Rahmen der Behandlung von Patienten mit einer Infektion durch SARS-CoV-2“ zum Stand: 19.03.2020 aktualisiert. Auf dieser Grundlage können in Bayern Einrichtungen des Gesundheitsdienstes wie z.B. Hausarztpraxen, die nur in „sporadischen Einzelfällen“ COVID-19-Fälle behandeln, geringe Mengen der oben genannten Abfälle (eingestuft dann als AS 18 01 04) bis auf Weiteres dem Restmüll zuführen. Dies gilt insbesondere für die Arztpraxen, die bis dato keine Abfälle mit AS 18 01 03\* haben entsorgen lassen.

Bei der Entsorgung mit dem Restmüll ist einer Gefährdung von weiteren Nutzern der gleichen Restmülltonne und Dritten, insbesondere Müllwerkern vorzubeugen. Deshalb dürfen diese Abfälle nicht lose in die Restmülltonne gegeben werden, sondern sind zuvor in stabile Müllsäcke zu verpacken, die z. B. durch Verknoten sicher verschlossen werden. Diese so verpackten Abfälle sind in für andere Personen und auch Tiere nicht zugänglichen Räumen aufzubewahren und erst kurz vor der Abfuhr bereitzustellen. Die Behandlung des Restmülls in den bayerischen Müllverbrennungsanlagen gewährleistet eine sichere Zerstörung des Infektionspotenzials.

Nähere Informationen zu Schutzmaßnahmen finden Sie auf der Internetseite des LGL unter [https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten\\_a\\_z/coronavirus/doc/2020\\_02\\_28\\_patienten\\_transport\\_und\\_unterbringung\\_2019\\_sars\\_cov\\_2.pdf](https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/doc/2020_02_28_patienten_transport_und_unterbringung_2019_sars_cov_2.pdf)

Nähere Informationen zu Hygienemaßnahmen im Rahmen der Behandlung von Patienten mit einer Infektion durch SARS-CoV-2 finden Sie auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Hygiene.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html)

Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite der GSB unter [https://www.gsb.bayern/fileadmin/user\\_upload/downloads/kundeninformationen/D1134\\_Anlieferung\\_von\\_klinikspezifischen\\_Abfaellen.pdf](https://www.gsb.bayern/fileadmin/user_upload/downloads/kundeninformationen/D1134_Anlieferung_von_klinikspezifischen_Abfaellen.pdf)

Oder bei der AVA Augsburg im Bereich Ansprechpartner  
<https://www.ava-augsburg.de/umwelt/krankenhausmuellverbrennung>

Weitergehende Informationen finden Sie auf der Internetseite des Robert Koch Instituts (RKI) unter <https://www.rki.de>

#### Impressum:

##### Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160  
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

##### Bearbeitung:

**Fachlich und redaktionell:**  
LfU Abt. 3 „Kreislaufwirtschaft“

Internet: [www.lfu.bayern.de/abfall/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/abfall/index.htm)

##### Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
86177 Augsburg

Weitere infoBlätter der Reihe Kreislaufwirtschaft aus dem LfU zu insgesamt mehr als 30 verschiedenen Themen sind unter [www.lfu.bayern.de/abfall/infoblaetter/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/abfall/infoblaetter/index.htm) veröffentlicht.